



Amtsblatt

der Stadt Oer-Erkenschwick

54. Jahrgang

Nr. 02

16.01.2019

Planfeststellung für den Neubau einer ca. 23 km langen Erdgastransportleitung DN 600, DP 70, der Thyssengas GmbH vom Übergabepunkt an der bestehenden Erdgasleitung in Datteln (Hachhausen) bis zum Heizkraftwerk der STEAG in Herne

Erörterungstermin

- Anhörungsverfahren -

Die Bezirksregierung Münster führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für o.a. Baumaßnahme gemäß §§ 43 ff. des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) einen **Erörterungstermin** durch.

Die Erörterung findet statt vom **29. bis 30. Januar 2019** im **Veranstaltungszentrum, Gysenberg GmbH, Am Revierpark 40, 44627 Herne.**

In dem Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen nach folgender **Tagesordnung** erörtert:

Dienstag, 29. Januar 2019

10:00 - 13:00 Uhr **Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**

14:00 - 16:00 Uhr **Fortsetzung der Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzvereinigungen**

Mittwoch, 30. Januar 2019

10:00 - 13:00 Uhr **Erörterung der Einwendungen Privater**
und

14:00 - 16:00 Uhr

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Oer-Erkenschwick – Hausdruck –
Bezug: Das Amtsblatt ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Rathausplatz 1, erhältlich. Es ist außerdem im Internet unter www.oer-erkenschwick.de abruf- und abonnierbar oder kann gegen eine Jahreskostengebühr von 40,00 € zugesandt werden. Anforderungen nimmt die Stadt Oer-Erkenschwick – FD 1.2.1/13 – unter Tel. (02368) 691-284 entgegen.

Der Zeitbedarf für die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte kann nicht abgeschätzt werden. Eine Verlängerung der Erörterung über 16:00 Uhr hinaus ist daher möglich.

In dem Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Der Verhandlungsleiter kann Zuhörer, insbesondere Vertreter der Medien zulassen, wenn kein Verfahrensteilnehmer bzw. Teilnahmeberechtigter widerspricht. Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Privatpersonen:

- **Einwender/innen** (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift fristgerecht Einwendungen erhoben haben),
- **Betroffene** (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden), sowie deren
- **gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände** (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben)
- **Vertreter/innen** der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände.

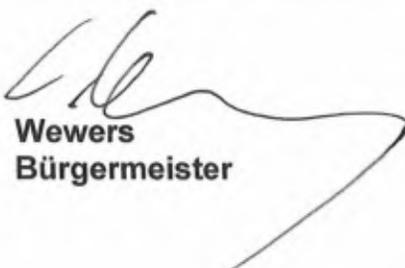
Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss des Erörterungstermins beendet ist.

Die fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn der/die Einwender/in nicht am Erörterungstermin teilnimmt.

Zur zusätzlichen Information sind der Bekanntmachungstext, die detaillierte Tagesordnung und ein Informationsblatt zum Erörterungstermin im Internet – www.brms.nrw.de/go/verfahren > Planfeststellungsverfahren Gasleitung Datteln - Herne – ab dem 14.01.2019 einzusehen und abrufbar.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Oer-Erkenschwick, 16.01.2019, 8:30 Uhr



Wewers
Bürgermeister